

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801

31.8.1801 (Nr. 139)

Carlsruher



Zeitung

Montags

den 21. August.

1 8

0 1.

Mit hochfürstlich, kaiserlich, badischem gnädigsten Privilegio,

RELATA REFERO.

Wien vom 19. Aug.

Gestern ist ein von Petersburg kommender neapolitanischer Courier hier angekommen, nachdem er Briefschaften an den hier residirenden Minister dieses Hofes abgegeben hatte, hat er die Reise nach Palermo fortgesetzt, wohin er Depeschen von großer Wichtigkeit, die, wie es heißt, auf die politische Existenz der Höfe von Neapel und Sardinien sich beziehen, zu überbringen hat.

Regensburg, vom 22. Aug.

Gestern hat der Reichstag wieder Sitzung gehalten, allein da noch zu viele Gesandten nicht instruiert sind, ist darin eben so wenig, als das vorigemahl, abgestimmt worden. Sobald die noch abgängigen Instructionen eingetroffen seyn werden, werden allem Anschein nach die Berathschlagungen über die Entschädigungssache einen desto raschern Gang nehmen.

Inzwischen hat der Herr Reichsdirektorialis die Reichsversammlung von einem Schreiben vorläufig benachrichtigt, wodurch das k. Reichskammergericht den Schaden anzeigt, welchen es durch den Verlust des linken Rheinufer erleidet. Es verliert 21,600 f.

Vorgestern gieng ein türkischer Courier durch unsere Stadt nach Wien.

Folgendes ist dem Vernehmen nach, der wesentliche Inhalt der igt hi er eingetroffenen wichtigen kurbrandenburgischen Instruction über die nun anzufangende Reichsberatung wegen Berichtigung der nach dem 7. Art. des Luneviller Friedens noch zu entscheidenden Punkte des Friedensgeschäfts, daß diese Berichtigung, nach dem Sinn des letzten kaiserl. Decrets, durch die Mitwirkung des Reichs am söglich-

sten am Reichstag und durch ein von Thurn und Taxis gebrachtes Komitee geschehen könne, und daß Se. kaiserl. Majestät sich diese Behandlungsart gern gefallen lasse, wenn zu diesem Komitee gewisse besonders benannte Stände, hauptsächlich Böhmen, oder Oestreich und Brandenburg, oder Magdeburg — gewählt, und übrigens die Zahl der zu wählenden Glieder so viel möglich verringert würde, daß daher in dem zu erstattenden Reichsgutachten vorzüglich die sowohl in den Kassatter Kongressverhandlungen als in dem sich ausdrücklich darauf beziehenden 7. Art. des Luneviller Friedens aufgestellte und von Kaiser und Reich sanctionirte Hauptgrundsätze:

Daß die durch die Abtretung des linken Rheinufer ihre dortigen Besitzungen verlierenden Reichsstände, je nach dem ausdrücklichen Befehl, nur die Erblichen Entschädigungen erhalten, daß diese Entschädigungen innerhalb des Reichs durch Säkularisationen erzielt werden sollten, und daß demnach zum Behuf dieser Indemnificationen es auf Ausmittlung des Maaßes der Entschädigungen ankomme, feierlichst und förmlichst annehmen und anzuerkennen wären, daß sodann erst nach ausdrücklich wiederholter Anerkennung dieser Hauptgrundsätze das Entschädigungsgeschäft selbst anzufangen, und dasselbe durch Bestimmung folgender 4. Punkte vorzunehmen sey.

1) Nähere Bestimmung überhaupt, was für Reichsangehörige und was für Arten von Besitzungen zu Entschädigungen geeignet seyn sollen, indem in Rücksicht des zur Basis angenommenen Ausdrucks erbliche Fürsten erst noch genauer in Absicht der Entschädigungen der erblichen wirklichen Reichsstände

und anderer nicht Reichsstände seyender, Grundbesitzer; so wie in Absicht des mit Landeshoheit versehenen Staatseigenthums und anderer bios med ar gewesener Besizungen und Privateigenthams auch der wirklichen Stände die Gränzen festzusetzen seyen.

2) Nähere und genaue Bestimmung des Schadens für jede in die solchergestalt bestimmte Klasse der Entschädigung aufgenommene Besizung, wobey eine gehörig legitimirte Berechnung der reinen Revenüen, welche die angetretenen Länder nach einem Durchschnitt von mehrern Jahren vor dem Krieg eingetragen, am besten zum Maasstab dienen könnte.

3) Ausmittlung der nach eben diesem Maasstab zu bestimmenden proportionirten Entschädigung, durch Zuweisung der dazu dienenden geistlichen Besizungen, wobey aber auch darauf Rücksicht zu nehmen sey, daß diese, so viel möglich, mit den übrigen Besizungen des zu entschädigenden Standes in nähere Vereinbarung stehen; endlich

4) Modifikation der Bedingungen, unter welchen die Ueberrahme der auf diese Art zur Entschädigung zugetheilten neuen Besizungen geschehen solle.

Wenn nun diese Regulativnormen durch einen vom Kaiser ratifizirten Reichschluß festgesetzt wären, alsdann werde es Sache der interessirten Stände seyn, zur Berichtigung der unter 2. und 3 bemerkten Punkte ihre Angaben an die Reichsversammlung zu bringen, und diese dadurch zu veranlassen, über dieselben auf reichsgesetzlichem Wege das Nähere zu bestimmen und festzusetzen.

Wegen des jetzt erfolgten Ablebens des Kurfürsten von Kölln, ist diesem kurbrandenburgischen Votum, dem Vernehmen nach, noch ein Zusatz beigefügt, in welchem Sr. königl. Maj. höchstihro Mißstände auffordern, ferner zur reichstäglichen Sanktion zu bringen, daß, da von Sr. kais. Maj. und dem gesammten Reich zum Behuf der Entschädigungen das Säkularisationsprinzip einmal festgesetzt worden, in Fällen, wo bis zur endlichen und gänzlichen Berichtigung des Friedenswerks die auf diese Art zur Säkularisation und Entschädigung bestimmten höhern und niedern Reichsstifter von selbst zur Erledigung kommen sollten, oder inzwischen schon gekommen wären, bis auf weitere Festsetzung durchaus keine neue Wahlen vorzunehmen seyen.

M. d. F. 3.

Zamberg, vom 22. August.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des am 13. März d. Jahr zu Petersburg zwischen Rußland und Schweden geschlossenen Freundschaft, Handels und Schiffarthstraktats, dessen historische Wichtigkeit vorzüglich auf der darinn enthaltenen Erneuerung der

bekannten nordischen Konvention vom 16. Dec. v. J. beruht. Beide Nationen sollen sich in Handels- und Schiffarth's Angelegenheiten allen möglichen Beistand leisten, beide genießen einer völligen Handelsfreiheit, und in jeden der beiden Länder denselben Schutz, wie die eigenen Unterthanen. Nur dürfen sie nicht mit Waaren handeln, deren Ein und Ausfuhr verboten ist. Der Seehandel kann in allen Häfen der beiden Staaten ohne Unterschied geführt werden, der Landhandel aber ist auf gewisse Gränzpläge des beiderseitigen Finlandes eingeschränkt. Die Unterthanen des einen und des andern Theils sollen in dem andern Lande keine höhere Aus- und Einfuhrzölle von den Waaren bezahlen, als die eigenen Unterthanen, und in derselben Münze, wie diese. Auch sollen sie allen gerichtlichen Schutz, freie Religionsübung und freies Abzugsrecht mit ihrem Vermögen genießen. In die besetzten Häfen der einen Macht dürfen nicht mehr als vier Kriegsschiffe der andern auf einmal einlaufen, wenn einer größern Anzahl nicht eine besondere Erlaubniß ertheilt wird. Wenn einer der kontrahirenden Theile Krieg mit andern Staaten führt, so sollen die Unterthanen des andern Theils nichts desto weniger ihren Handel mit jenen Staaten fortsetzen können, unter der Bedingung jedoch, daß sie ihm keine Kontrebande zuführen. Die nordische Konvention vom 16. Dec. 1800. wird von beiden Mächten zur unabwechlichstn Nichtschaur ihres Betragens gemacht, und die darinn aufgestellten Grundätze werden aufs neue anerkannt. Führt die eine Macht Krieg, so genießen die Unterthanen der andern in ihrem Lande nach wie vor, alle Freiheit und Sicherheit und dürfen mit ihren Leuten und Schiffen nicht zu Kriegsdiensten gebraucht werden. Sollte zwischen Schweden und Rußland Krieg entstehen, so wird den beiderseits handelnden Unterthanen die Zeit von einem Jahr nach der Kriegserklärung zugestanden, um mit ihrem Vermögen aus dem andern Lande abziehen zu können.

München, vom 24 August.

Unterm 24. v. M. ergieng durch die Gen. Landesdirection folgendes gnädigste Rescript an den Pfarrer und Rector Kaj. Weiller.

Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph etc.

Unsern Gruß zuvor, lieber Betreuer! Da die wohlthätige Anstalt, durch welche die hinterlassenen Freunde des verstorbenen sehr würdigen im Inn- und Auslande geschätzten Pfarrers und Professors Wutschelle sein Andenken mittelst Erbauung eines Hauses für eine arme, aber rechtschaffene Familie verewigen wollen, das höchste Wohlgefallen in der Ueberzeugung, daß der Staat an diesem Mann einen wahren Verlust

erhalten hat; so ist zu Folge höchsten Rescripts de dato 18. d. das Hofjablamt angewiesen worden, zu dieser Anstalt Ein hundert Konventionsthaler aus dem Hofjablamt beizutragen, und solche auch gegen Quittung zu behändigen.

Augsburg, vom 25. Aug.

Nach verschiedenen Berichten aus Regensburg werden sich die Abstimmungen über das Entschädigungsgeschäft um die beyden Punkte drehen. 1) Ob Sr. Kaiserliche Majestät unumschränkte Vollmachten erhalten sollen, darüber abzuschließen und dem Reichstage zur Ratifikation vorzulegen, oder 2) ob die Sache bey dem Reichstage verhandelt und dann darüber die der Reichskonstitution gemäße Ratifikation des Reichs oberhaupt eingeholt werden solle? Dem Vernehmen nach lauten die Instruktionen der geistlichen Reichsstände für den ersten Punkt, während der preuss. Hof den zweiten in Vorschlag bringen werde. Dieß und die einstweilige Einziehung des erledigten Kurfürstenthums Köln soll die neuliche Konferenz bey dem preuss. Gesandten, Grafen von Görz, veranlaßt haben. Den letzten Vorschlag wegen des Kurfürstenthums Köln soll der franz. Gesandte Neuronville in Berlin gemacht haben. Ueberhaupt glaubt man, daß die Entschädigungssache schon zu weitausehenden Unterhandlungen Gelegenheit gegeben hat und noch geben wird, und daß selbst der Ausgang des jetzigen großen Kampfes zwischen England und Frankreich noch Einfluß auf diese Verhandlungen gewinnen dürfte. Zwar liest man in öffentlichen Blättern, daß die Höfe von Wien und Berlin über die Entschädigungssache schon ziemlich einverstanden seyn, daß der Großherzog von Toskana, für den nun die Hoffnung, seine Entschädigung noch in Italien zu erhalten, beynabe ganz verschwunden sey, Salzburg, Passau, Bertholdsghaden und das rechte Ufer des Inns, erhalten werde, während Preussen in Franken oder Westphalen sich erweitern werde, allein diese Nachrichten gehören nur noch zu den Gerüchten aus sogenannten sichern Quellen, deren Ursprung jeder nach Belieben selbst aufsuchen mag. Daß man noch über keinen Plan einig werden konnte, erhellet aus der Erklärung des franz. Gesandten in Regensburg, welche keineswegs an den ganzen Reichstag, sondern an einzelne Gesandte, und unter den geistlichen nur an den Mainzer gerichtet war, und die vielmehr alle dabey interessirte Mächte im allgemeinen, als die Reichsversammlung besonders angeht, indem sie also lautet. Die franz. Regierung sehe sehr ungern die Langsamkeit, welche die Erfüllung des Luneviller Friedens erfährt, sie nehme den lebhaftesten Antheil an der vollkommenen Vollziehung des siebenten Artikels und könne überhaupt über das

Schicksal der Erbfürsten nicht gleichgültig seyn, da die gedachte Saumseligkeit den Verlust derjenigen, die zu Entschädigungen berechtigt sind, nur vergrößere, und deren Lage dadurch nur verdrüßlicher gemacht werde.

(N. d. N. 3)

Augsburg, vom 28 August.

Heute Vormittags sind Sr. Excellenz, der Herr Graf Philipp von Kobenzel, welche von des Kaisers Majestät zum bevollmächtigten Gesandten bei der franz. Republik ernannt worden, von Wien kommend mit einem ansehnlichen Gefolg hier durch nach Paris passirt.

Kannstadt, vom 29 August.

Gestern Nachmittags um 3 Uhr ist der zum kaiserlichen Botschafter bei der franz. Republik ernannte Graf Philipp von Kobenzel hier durch nach Paris gereist. In Pforzheim wollte er übernachten. Er hatte nur ein kleines Gefolg bei sich. Ein Theil seiner Dienerschaft war schon vorige Woche hier durchgekommen, und außerdem wird er einen Theil der Dienerschaft seines noch in Paris befindlichen Vetter's, Grafen Ludwig von Kobenzel, in seine Dienste nehmen.

Rheinströhm, vom 29 August.

Das Breisgau ist noch immer von französischen Truppen besetzt, deren Zahl sich indessen beinahe täglich durch mit Urlaub nach Frankreich zurückkehrende Offiziere und Soldaten vermindert. Am 14. d. waren über 60 französische Offiziere zu Freiburg beisammen, die größtentheils in der Absicht, um Urlaub anzusuchen, da waren. Wie lange es noch dauern wird, bis das Breisgau ganz von den franz. Truppen geräumt werden wird, läßt sich so leicht nicht absehen, wann nicht allensfalls das, nach einer hiesigen Zeitung sich verbreitende Gerücht in kurzem zur Wirklichkeit wird, daß dieses Land dem deutschen Orden zu Theil werden und dagegen die Besitzungen dieses Ordens im fränkischen Kreise in die allgemeine Entschädigungsmasse geworfen werden sollen.

(N. d. M. 3.)

Frankreich.

Paris vom 23 Aug.

Der heutige Monteur enthält einen weitläufigen Bericht des Kontreadm. Larosse, Generalkapitän's der Insel Guadeloupe und ihrer Dependenz, vom 4. Jul. Larosse war am 21 Apr. mit einer Schiffsdivision, die Truppen an Bord hatte, aus l'Orient ausgelaufen, und kam dem 29 May auf genannter Insel an. Er hat die ausgedehnteste Vollmacht für die Reatierung und Verwaltung der Insel, und vermöge derselben bereits verschiedene Einrichtungen getroffen. um Ruhe, Ordnung und Wohlstand zurückzuführen.

Mehrere Einwohner, die Anarchie und Zwietracht auf der Insel zu stiften und zu nähren suchten, hat Lacroix nach Europa einschiffen lassen. Guadeloupe ist nach ihm obgleich durch die neuesten Eroberungen der Engländer in Westindien ganz isolirt, in einem guten Vertheidigungsstand und hat wohl keinen feindlichen Angriff zu befürchten.

Durch Briefe aus Salamaka vom 8. d. bestätigt es sich, daß die nach Portugal bestimmt gewesene französ. Armee sich nach dortiger Gegend zurückgen habe. Man sprach selbst von einem völligen Rückmarsch nach Frankreich. Ein Theil der Feldlazarethe war bereits aufgelöst worden. Genannte Briefe melden auch daß Ludwig Buonaparte die Rückreise nach Frankreich angetreten habe.

Paris, vom 25 Aug.

Ein hiesiges Journal bemerkt, daß, während La Touche und Nelson neulich vor Boulogne sich schlugen, zwischen Douvres und Calais Deveschen und Parlamentärschiffe hin- und hergingen, so daß nur ein Zwischenraum von 8 Stunden zwischen den Greueln des Kriegs und den Worten des Friedens gewesen sey.

In den heutigen Auszügen, welche hiesige Blätter aus Londner Zeitungen vom 17. d. geben, kommt unter andern ein Artikel aus dem Blatt, the Star, vor, worinn es heißt, das Gerücht habe sich verbreitet, die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England seyen unterzeichnet, es sey deshalb ein Expresser an Lord Nelson abgeschickt worden, um dessen Rückkehr zu beschleunigen und die öffentlichen Fonds seyen stark auf diese Nachricht gestiegen. Letzterer mögte wohl nicht nur Folge, sondern auch Zweck dieses Gerüchts gewesen seyn.

Von Brest schreibt man unterm 19. d. daß in der Nacht vom 15. auf den 16. mehrere englische Fregatten und Schaluppen in der Bucht von Goulvin Truppen ans Land zu sehen gesucht, daß aber die Batterien von Dornle und Pontusval, unterstützt von den Küstendwählern, diese Landung verhindert haben. Auf die erste Nachricht von diesem feindlichen Unternehmen waren über 1500. Mann von den zu Brest liegenden Truppen und aus dem Lager von St. Renan nach dem bedrohten Punkt aufgebrochen, schon untermegs aber erhielten sie die Nachricht von der geschehenen Zurückschlagung des Feindes, und kehrten daher wieder um.

Italien.

Florenz, vom 13. Aug.

Gestern hielt endlich unser neuer Souverain hier seinen Einzug. (Das nähere darüber findet sich bereits in unserm letzten Blatt) Heute hat der

Marchese Bestura Sr. Mat. den zum außerordentlichen päbstl. Nuntius am hiesigen Hof ernannten Hrn. Galeppi, so wie auch den Gesandten der Republik Lucca, Sr. Belluomini, vorgestellt. Es wurde hierauf bey Hof an einer Tafel von 60 Couverts gespeist, wozu Oberbefehlshaber Murat und seine Gattin, mehrere andere Generale, die Minister, die hohe Geistlichkeit und andere Personen von Rang, fremde und einheimische, gezogen wurden. Um seinen Regierungsantritt durch eine Handlung der Gnade zu bezeichnen, hat der König allen toskanischen Unterthanen, die sich irgend eines, nicht gar zu schweren Verbrechens schuldig gemacht haben, vollkommene Verzeihung und Freiheit angezeihen lassen.

Livorno, vom 14 August.

Da die letzte Aufforderung des Königs von Sardinien nichts gefruchtet hat, so werden nun die Belagerungsanstalten von Porto Ferrajo mit doppelter Thätigkeit betrieben. Die Laufgräben und Batterien sind schon so weit vorgeückt, daß die Bombardirung nächstens anfangen kann. Ohnerachtet in unsern Gewässern einige englische Fregatten und Kapers herumstreifen, so gehen doch nach der Insel Elba immer Schiffe mit Truppen, Munition und Lebensmitteln ab.

Großbritannien.

Londen vom 17 Aug.

Die Kanalslotte soll eine neue Verstärkung von 6 Linien Schiffen erhalten, da man Ursache zu haben glaubt, das Auslaufen der Brester Flotte für sehr nahe zu halten.

Aus Ostindien vernimmt man, daß so wie ein Krieg sich endigt, ein neuer ausbricht, unsere Armee von Mysore marschirte den 15. Dec. nachdem sie Dooudah besiegt hatte, gegen Coriote.

Wie es heißt, haben die Fencibles von Douvres und in einigen andern Häfen sich geweigert, auf der Nelsonschen Flotte Dienste zu thun.

Holland.

Brüssel, vom 22 August.

Aus Calais vernimmt man, daß das Meer bisher bey jeder Ebbe zwischen diese Stadt und Boulogne Leichname von Engländern am Strand zurückgelassen hat, worunter viele in Offiziersuniformen, welche alle beerdigt worden. Der bedeutende Verlust der Engländer in dem letzten Gefecht ergibt sich hieraus immer mehr. Admiral Nelson ist mit dem größten Theil seiner Eskadre nach den Dünen zurückgezogen.

Eine Division kreuzt beständig auf der Höhe von Dünkirchen. Die Korrespondenz zwischen London und Paris wird noch lebhaft fortgesetzt.

Man spricht aufs Neue von einem Lager zwischen

Brügge, Ostende und Blankenberg, das aus 4 bis 5000 M. Infanterie bestehen soll. Uebrigens ist auf der sandrischen Küste alles in größter Sicherheit.

Man sagt, daß eine telegraphische Linie von Flan- dern bis Havre errichtet werden soll.

Athen, vom 23 Aug.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes.

Der Eurfürst von Trier hat dem Weibbischoff Woll den Befehl zugeschickt, sich auf der Stelle als constitutioneller Bischof nach Trier zu begeben und daselbst der franz. Republik Treue zu schwören. Der Eurfürst hat diesem Befehl zugleich die Abschrift des zwischen Buonaparte und dem Papst geschlossenen und in 15 Artikeln bestehenden Vertrags beigelegt. In Gemäßheit dieses Vertrags sollen alle Priester, die nicht an den contrerevolutionären Arbeiten der ehemaligen franz. Prinzen und Emigranten Theil genommen haben, nach Frankreich zurückkehren dürfen, wenn sie den republikanischen Eid der Treue schwören und die Regierung soll in Zukunft alle jene Rechte auf die Gallicanische Kirche ausüben, die ehemals dem König zustanden. Auf Woll's Anfrage bey den franz. Behörden auf dem linken Rheinufer hat er die Antwort erhalten, daß noch zur Zeit keine Befehle von Paris eingelaufen wären, ihn in obiger Eigenschaft anzuerkennen.

(N. d. F. 3.)

Todes - Anzeige.

Im Namen unserer ganzen Familie mache ich hiermit allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden bekannt, daß unser Vater, Johann Carl Lembke, Pfarrer zu Ospfingen, heute den 28 Aug. gestorben ist. Mit tiefer Wehmuth beweinen wir seinen Tod, mit Ergebenheit in den Willen Gottes, verbitten uns aber alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns zu fernerm besten Wohlwollen auf angelegentlichste.

F. Lembke, Pfarrer zu Leiselheim.

Ankündigung.

Carlsruhe. Electriche Lampen zu 36 fl. Nachtlichtern auf das ganze Jahr zu 48 fl. Medaillen auf den Frieden, auf Prinz Carl, auf Buonaparte zu 24 fr. Auf den Todt Ludwigs XVI. zu 1 fl. Feuerwerker von 2 bis 50 fr sind zu haben bey Mechanikus Drechsler dahier. Briefe und Geld erdittet man sich Postfrey.

Kastatt. Der verschollene Martin Ruhnberger vom Durrersheim oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch unter Anderaumung eines 9 monatlichen Termins mit dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß er oder dieselbe binnen dieser Zeit erscheinen und ihr

Vermögen in Empfang nehmen, andernfalls über gewärtigen sollen, daß dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 11. August 1801.

Nberg. Die bösslich ausgetretene ledige Unterhannen Herrmann Wolff, Johann Groß, und Theobald Sprecher von hier sollen längstens bis auf den 1. November dieses Jahr sich dahier wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterthanenrechts verlustig, der diesseitig Fürstlichen Länden verwiesen, und ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden Verordnet bey Oberamt Bühl Carlsruhe. Da von den inländischen Schäferereyen, welche mit Genehmigung des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchlaucht die unentgeltliche Benutzung der bey dem Herrschafft. Schäfererey-Institut vorhandenen Spanischen Schaafwidder angeboten worden ist, gegen Erwarten in den letzten Tagen so viele Bestellungen für den nächsten Ritz gemacht worden sind, daß zu dieser Bestimmung auch die vorläufig zum auswärtigen Verkauf ausgesetzten ältern Spanischen Widder noch für dieses Jahr beybehalten werden müssen; so kann der auf den 7. künftigen Monats Sept. angekündigte öffentliche Verkauf derselben für diesmal nicht statt finden. Carlsruhe d. 29. Aug. 1801.

Von Seiten der Schäfererey - Direction.

Umwegen. Denen Herrn Feuerarbeitern hiesiger und auswärtiger Gegend mache ich hierdurch bekannt, daß man auf meinem althiesigen Steinkohlen - Bergwerk seit kurzer Zeit eine vortrefliche Sorte von Steinkohlen in meinem neuen Anbruch erhalten und im Bau gebracht habe, welche denen Ueber- und Nieder-rheinischen Steinkohlen in der Qualität nichts nachgeben; große Bestellungen und Lieferungen darauf einzugehen, ist man vermögend, und verspricht die billigste Land- und Wasserfracht dahier zu verschaffen; Proben davon werden auf Verlangen gleich übermacht und dann die Preise nach der Größe der Abnahme proportionirt und so gestellt werden, daß sie immer geringer als alle Preise sonstiger Steinkohlen, die in hiesiger Gegend verbraucht werden, und mit diesem im Verhältniß stehen, seyn werden. Man wolle sich desfalls gefällig adressiren an den

Markgräf. Badischen

Berggrath Erhardt, Eigenthümer der Steinkohlen - Bergwerke zu Umwegen zwischen Kastatt und Bühl.

Kastatt. Der Jud Aaron Dienstlein, angeblich von Merschowitz in Böhmen, welcher schon seit Anno 1798 unten stehende und specificirte Präciossa an einen Handelsmann dahier um die Summa von

428 fl. 42 kr. verlegt hat, wird hiermit aufgerufen, daß er seine in Verfaß gegebene Prätiosa von heute an binnen 2 Monaten um so gewisser auslösen, als dieselbe nach Verfluß dieser Zeit öffentlich versteigt werden sollen. Rastatt bey Oberamt d. 14. August 1801.

Specifikation der Prätiosen

- Mrs. 1. Ein brillantener Ring mit rothem Fluß.
 — 2. Eine goldene Repetieruhr.
 — 3. Eine dergleichen.
 — 4. Eine dergleichen.
 — 5. Eine silberne Uhr.
 — 6. Ein meerschäumener Pfesentopf samt Rohr,
 — 7. Eine semiforne Uhr mit Kette.
 — 8. 20 Stück Ringe.
 — 9. Eine Kette.
 — 10. Zwen Pfeissen.
 — 11. Ein Stecknadelbüchse.
 — 12. Ein goldenes Kreuz.
 — 13. Eine Kopfnadel.
 — 14. Eine runde Nadel.

Emmendingen, Alle diejenige welche an die Beck Martin Histische Eheleute zu Eichsteten eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 25 September dieses Jahrs vor dem Commissario in dem Wirthshaus zum Ochsen alda entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der Beweise um so gewisser zu liquidiren, als sie ansonsten hernach nicht mehr weiter werden angehört, sondern ausgeschlossen werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 27. August 1801.

Pforzheim. Der ausgetretene und puncto facti sich vergangene ledige Joh. Georg Diez von Langental, soll sich innerhalb 6 Wochen dahier stellen oder gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt, er der künftigen Bande verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werde. Verordnet bei Oberamt Pforz. d. 18. Aug. 1801.

In Macklots Hofbuchhandlung ist angekommen und zu haben.

Briefe neue, des ewigen Ju en über die merkwürdigsten Begebenheiten seiner Zeit. 8. Germ. 1801. 1 fl. 30 kr.

Fachtaber und Lesebuch, neu, eingetichtes, mit Bildern. 8. Sulzb. 1800. 24 kr.

Comedien. Der Bürgerfreund. Familiengemälde in 5 Akten. 8. Amberg 1801. 45 kr.

Grollmann. Magazin f. d. Philosophie und Geschichte d. Rechts u. d. Gesetzgebung. 3 Stücke. 8. Gießen 1800. 1 fl. 48 kr.

Fragmente über Italien a. d. Tagebuch eines jungen Deutschen. 2 Thle. 8. 4 fl. 48 kr.

Leben. Cramer. Grillenthal ein Naturgemälde, 12. Eöln 1801. 45 kr.

Nichelsen. Versuch in sokratischen Gesprächen über die wichtigsten Gegenstände der Arithmetik. 3 Thl. 8. Berlin. 6 fl.

Moreau und sein letzter Feldzug. 8. Tüb. 1801. 45 kr.

Pogels Beyträge zum prakt. Christenthum 2 Theile. 8. Ludwigsb. 1801. 1 fl. 30 kr.

Reinhard's Predigten im J. 795. gehalten. 8. Amberg 1801. 1 fl.

Riemann. Blätter für Polizey und Kultur. Jahrg. 1801. 12 Stücke 8. Tüb. 7 fl. 48 kr.

Regnet. Einige Fingerzeige zur Beförderung des großen Projekts d. Donau mit dem Rhein zu vereinigen. 8. Nürnberg. 1801. 15 kr.

Veillodier. Gebete am Morgen und Abend. 8. Nürnberg. 1801. 36 kr.

— Abchieds. Predigt. 8. 1801. 8 kr.

Witschel, moralische Blätter. 8. Nrbg. 1801. 36 kr.

Archholz. Geschichte Gustav Basa König v. Schweden. gr. 8. Tüb 1801. 6 fl.

Archiv. Juridisches 3 Hefte. g. 8. Tüb. 1801. 4 fl.

Comedien Maria Stuart. Trauerspiel v. Schiller. g. 8. Tüb. 1801. 2 fl.

Funke. Neues Natur u. Kunst - Lexikon enthaltend d. wichtigsten u. gemeinnützigsten Gegenstände a. d. Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie u. Technologie. g. 8. Weimar 1801. 8 fl.

Gebetbuch. Brunners f. aufgekl. katol. Christen. 8. 1801. 1 fl 12 kr.

Möller. Die Lehre von Pflchttheil. g. 8. Amberg. 1801. 1 fl 12 kr.

Reinhard Auszüge a. seinen im J. 796. u. 797. gehaltenen Predigten. 2 Theile. g. 8. Amberg. 1801. 4 fl. 12 kr.

— Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze 1r. Theil. g. 8. Amberg 1801. 2 fl. 24 kr.

— Vorlesungen über die Dogmatik, mit litterar. Zusätzen von Berger. g. 8. Amberg 1801. 2 fl 45 kr.

— Predigt am Gedächtnistage d. Kirchenverbesserung. g. 8. Dresden. 1801. 24 kr.

Sömmering, über einige wicht. Pflichten gegen die Augen. g. 8. Jstf. 1800. 24 kr.